



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Im Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nummern 5325/20, 5325/162 und 5352/178 der Gemarkung Ingolstadt wird zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen.
2. Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschluss:

Stadtrat vom 03.12.2015

Mit 48 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.